

vernemend oder beispielsweise dem Warthegau zu belassen, mit dem Ziel u. a. des Generaltreuhänders Ost kollidierte, möglichst viel ins Reich zu transportieren. So erließ nicht nur Frank für das Generalgouvernement die oben erwähnte Verordnung, die den Abtransport von Kulturgütern vor abgeschlossener Inventarisierung strikt untersagte. Auch der Gauleiter des Warthegaus verabschiedete am 16.5.1941 eine entsprechende Anordnung, daß »eine Kommission gebildet (werde), welche die vom Generaltreuhänder sichergestellten Kunstgegenstände einer Durchsicht unterziehen und die Kulturgüter von musealem Wert dem Kaiser-Friedrich-Museum in Posen beziehungsweise anderen Museen übergeben soll«. Bezeichnend ist auch der folgende Eintrag in den Akten des Generaltreuhänders: »Der Gauleiter habe die Absicht, nach Versorgung der Museen mit jenen Gegenständen, die von seiner Kommission als museumswürdig ausgeschieden würden, alle übrigen vom Generaltreuhänder erfaßten Gegenstände den Dienststellen seines Gaus, seinen bewährten Mitarbeitern und den Siedlern, welche die Schlösser, Gutshäuser usw. übernommen haben, zukommen zu lassen.«

Die komplexen, differenzierten und z. T. schwer nachvollziehbaren Strukturen des Kunstraubes bewirkten, daß trotz der umfangreichen Restitutionen der Alliierten nach Kriegsende bis heute noch immer zahllose polnische Kulturgüter gesucht werden. Einen Überblick darüber bieten die seit 1998 heraus-

gegebenen polnischen Verlustkataloge, die unter der Internetadresse <http://www.polandembassy.org/LostART/index.htm> u. a. auch online verfügbar sind.

Regine Dehnel

Auswahl an Literatur (nach Erscheinungsjahr) und Archivalien:

Altdeutsche Kunst aus Krakau und dem Karpatenland, Krakau 1942

Löffler, Fritz: *Der Behaim-Codex, Das Generalgouvernement*, 3. Jahrgang 1943, Heft 1

Seydewitz, Ruth und Max: *Die Dame mit dem Hermelin*, Berlin 1965

Nicholas, Lynn H.: *Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich*, München 1995

Feliciano, Hector: *Das Verlorene Museum. Vom Kunstraub der Nazis*, Berlin 1998

Haase, Günther: *Die Kunstsammlung des Reichsmarschalls Hermann Göring. Eine Dokumentation*, Berlin 2000

Heuß, Anja: *Kunst- und Kulturgutraub: eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion*, Heidelberg 2000

Meżyński, Andrzej: *Kommando Paulsen. Organisierter Kunstraub in Polen 1942-1945*, Köln 2000

Bundesarchiv (Koblenz). Bestand Treuhandverwaltung für Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München. B 323/484: Polen – Allgemeines, 1945-1952, 1960-1961, 1966

Bundesarchiv (Koblenz). Bestand Treuhandverwaltung für Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München. B 323/577: Verzeichnis der der Treuhandverwaltung von Kulturgut München bekannt gewordenen Restitutionsen von 1945 bis 1962. Polen und Danzig

**Teil eines Vortrages, gehalten auf der 9. Tagung des Arbeitskreises deutscher und polnischer Kunsthistoriker und Denkmalpfleger am 28.09.2002 in Leipzig*

Geschenke vom Brudervolk?

Anmerkungen zur Rückführung voyn kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen*

Polnische und deutsche Kulturgutverluste im Zweiten Weltkrieg

Infolge des II. Weltkrieges haben sowohl Polen als auch Deutschland unermessliche und uner-

setzliche Verluste an Kulturgütern hinnehmen müssen, wobei die Verursachung dieser Verluste – und das scheint in deutschen Diskussionen seit den 90er Jahren mitunter in den

Hintergrund gerückt zu sein – eine einseitige gewesen war. Es ist Teil der besonderen, an Konflikten reichen deutsch-polnischen Geschichte, daß die Problematik des Austausches von Kulturgütern, die sich seit Kriegsende auf dem Territorium des jeweils anderen Staates befinden, bis heute nicht gelöst ist. Wurden durch die mit dem Einmarsch der deutschen Truppen verbundenen Kampfhandlungen bereits Kulturgüter von großer Bedeutung für die nationale und kulturelle Identität Polens zerstört, so erfolgte nach der Besetzung des Landes und Bildung des sog. »Generalgouvernements« systematisch und im voraus geplant die Beschlagnahme von Kulturgütern und ihre Verbringung ins Reichsgebiet durch deutsche Besatzungsbehörden und Sondereinsatzstäbe. In den Gebieten Deutschlands, die im Laufe des Krieges zunehmend den britischen und amerikanischen Luftangriffen ausgesetzt waren, wurde seit 1943 verstärkt die Auslagerung von Kulturgütern in nicht gefährdete Regionen als die geeignetste Schutzmaßnahme angesehen und durchgeführt.

Nach Kriegsende sicherten insbesondere amerikanische Kunstschutzzoffiziere die von deutschen Stellen aus den okkupierten Gebieten geraubten Kulturgüter, führten sie in »Collecting Points« zusammen und restituieren in den Fällen, wo eine Identifizierung der rechtmäßigen Eigentümer möglich war. Polen wurden bis 1949 über 1100 Kulturgüter von der amerikanischen Besatzungsadministration in Deutschland übergeben. Dies war nur ein Bruchteil der polnischen Verluste. Aus diesem Umstand wurde die somit nicht unberechtigte und bis heute bestehende Vermutung abgeleitet, daß sich in Deutschland noch eine Vielzahl geraubter polnischer Kulturgüter befinden müsse. Die auf der Potsdamer Konferenz festgelegten neuen Grenzen Deutschlands und Polens stellten alle mit der Rückführung der während des Krieges ausgelagerten Kulturgüter befaßten und beauftragten Personen und Institutionen vor eine neue Situation – ein großer Teil der ausge-

lagerten Gegenstände befand sich nun im Ausland. Während deutsche Stellen bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten – wenn überhaupt – nur über die Administrationen der Besatzungsmächte die Möglichkeit hatten, in der Rückführungsfrage aktiv zu werden, begannen polnische Stellen sehr bald nach Kriegsende auch mit der Rückführung und Übernahme von Kulturgütern aus bzw. in den »wiedergewonnenen«, ehemals deutschen Gebieten.

Bereits zu dieser Zeit beschlossen polnische offizielle Stellen, wie z.B. die Archivverwaltung, Grundsätze, wie man sich in den Fragen der Rückforderung und der Übergabe von kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern verhalten werde. Sie stellen im wesentlichen bis heute die Grundlage der polnischen Verhandlungsposition dar: das Recht, im Sinne einer Wiedergutmachung Äquivalente für die durch die Kriegseinwirkungen vernichteten und zerstörten Kulturgüter (an erster Stelle stehen hier Polonica) einzubehalten bzw. zu fordern, und insbesondere Archivalien nach dem Prinzip der territorialen Pertinenz zu bewerten. Wurde die Lösung dieser Fragen in den ersten Jahren nach dem Krieg von polnischer Seite an den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland gebunden, so entstand mit der Gründung der beiden deutschen Staaten im Herbst 1949 und in der folgenden Zeit eine völlig neue Situation.

Der Kulturgütertausch zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen

Die Auswertung einer Auflistung über die Rückführung von kriegsbedingt verlagerten polnischen und deutschen Kulturgütern weist für die Zeit bis 1990 ausschließlich Vorgänge aus, die sich zwischen der polnischen Regierung bzw. zwischen polnischen Museen, Archiven und anderen Institutionen und den entsprechenden Partnerinstitutionen in der DDR vollzogen hatten. 14 Rückführungsaktionen von Kulturgütern aus der DDR nach Polen und zehn Übergaben in umgekehrter

Richtung wurden von 1950 bis 1980 durchgeführt. Darüber hinaus kam es zu einem umfangreichen Austausch von Archivalien: An Polen waren zwischen 1949 und 1980 dreizehn Übergaben erfolgt, an die DDR zwischen 1952 und 1976 acht.

Eine Rückführung bzw. einen Austausch von Kulturgütern zwischen der Bundesrepublik und Polen während der Zeit der deutschen Zweistaatlichkeit hat es hingegen offiziell nicht gegeben. Das Bundesamt für äußere Restitution in Bad Homburg hatte bereits am 24.8.1961 den offiziellen Abschluß der Restitution von Kulturgut an Polen erklärt. Weiterhin stellte das Amt fest, daß polnische Stellen bisher nicht bei der Bundesrepublik wegen etwaiger noch ausstehender Restitutionsvorstellungen vorstellig geworden seien und, da die Bundesrepublik mit Polen keine diplomatischen Beziehungen unterhielt und Polen die Pariser und Bonner Verträge nicht anerkannt hatte, fühlte sich das Bundesamt auch nicht verpflichtet, inzwischen von US-Seite übergebene Mikrofilmunterlagen auf polnische Restitutionsansprüche hin durchzusehen. Dieses Mißverhältnis mit den Rahmenbedingungen des Kalten Krieges und der Systemkonfrontation zu begründen, erscheint ebenso naheliegend wie die Erklärung, daß die übereinstimmende ideologische Basis und das gemeinsame politische Bündnis es den Vertretern der »Brudervölker« erleichterte, zu Übereinkünften auch dann zu gelangen, wenn die Interessen konträr lagen. Doch hinter der Formel und Fassade der »brüderlichen Beziehungen« kam es in der Frage des Austausches und der Rückführung von Kulturgütern zwischen der DDR und der VR Polen immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten, ist eine Kontinuität der Behandlung oder eine grundsätzliche Übereinstimmung in allen Fragen der Behandlung dieses Problems nicht festzustellen.

Am 19.12.1953 wurde im Pergamonmuseum in Berlin eine Ausstellung mit dem Titel *Deutsche Malerei – Freundschaftsgeschenk*

des polnischen Volkes an das deutsche Volk eröffnet. Dazu erschien ein Katalog mit einem Grußwort des polnischen Parteichefs und Ministerpräsidenten Boleslaw Bierut sowie Porträtfotos von ihm und dem Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck. DDR-Außenminister Lothar Bolz sagte zur Eröffnung, daß »das deutsche Volk (...) von einem guten Freund ein großes und wertvolles, ein hochherziges Geschenk erhalten« habe, das »dank der Fürsorge unserer polnischen Freunde die Zerstörungen und Verwüstungen des Hitlerkrieges überdauert« hätte. Dieses »Geschenk« umfasste 117 Gemälde deutscher Maler vornehmlich des 19. Jh.s, darunter Werke von Graff, Runge, Lenbach, Thoma, Werner, Menzel und Corinth. 75 davon wurden in der Ausstellung gezeigt und sind im Katalog aufgeführt, 34 mit Abbildung.

In der DDR-Öffentlichkeit wurde der Anschein erweckt, daß die Nationalgalerie Werke zurückerhalten hätte, die wie viele andere zum Schutz vor drohenden Kriegseinwirkungen in Regionen ausgelagert worden waren, welche nach 1945 dem polnischen Staatsgebiet angegliedert wurden. Dies war jedoch nicht der Fall. Mit keinem Wort wurde die Öffentlichkeit damals darüber informiert, woher, aus welchen Sammlungen diese Kunstwerke wirklich stammten. Die Mehrzahl hatte dem Schlesischen Museum der Bildenden Künste Breslau gehört und war während des Krieges ausgelagert worden. Nach dem Krieg erfolgte dann im Zuge der sog. »Sicherung« von Kulturgütern aus den »wiedergewonnenen Gebieten« die Überführung dieser Gemälde in das Nationalmuseum in Warschau. Somit handelte es sich bei diesen Kunstwerken nicht um Restitutionsfälle.

Insofern schien vor dem Hintergrund der damals jüngsten Geschichte zwischen beiden Völkern die Bewertung dieser Schenkung als »hochherzig« nur allzu berechtigt. Unter den 1953 übergebenen Gemälden befanden sich allerdings auch Werke aus Privateigentum. Diese waren in Verantwortung des Berlin-

Brandenburgischen Provinzialkonservators Walter Peschke 1943 nach Schlesien ausgelagert worden. Weiterhin waren unter den übergebenen Kulturgütern Ölskizzen von Carl Blechen, die das Breslauer Museum von der Berliner Nationalgalerie als Leihgabe erhalten hatte.

Darüber, was die polnische Führung unter Bierut damals bewogen hatte, diese Kunstwerke dem »deutschen Volk« zu schenken, wurde manches Mal spekuliert. Dabei war in den Eröffnungsreden der außen-, insbesondere aber der deutschlandpolitische Kontext dieser »Schenkung« deutlich gemacht worden. Der polnische Botschafter Izydorczyk betonte, die übergebenen Gemälde »sind ein Erzeugnis der deutschen Kultur und werden in die Hände der Regierung der DDR überreicht, die das Streben der besten Söhne des deutschen Volkes im Kampf ... um eine fortschrittliche deutsche Kultur vereint und das Kulturerbe Deutschlands schützt«. Bolz betonte: »So wie die in dieser Geschenkausstellung vereinten Werke von Malern aus ganz Deutschland stammen, so gilt das Geschenk des polnischen Volkes auch dem ganzen deutschen Volk«. Er verglich vor dem Hintergrund der Divergenzen um den EVG-Vertrag das Verhältnis zwischen Frankreich und der Bundesrepublik mit dem der DDR zu Polen und stellte den freundschaftlichen Charakter der Beziehungen zum östlichen Nachbarn heraus.

Konkreter noch faßte er in einem *Aide-mémoire* der Regierung der DDR, in welchem der polnischen Regierung nochmals gedankt wurde, den politischen Kontext: »Die Übergabe am Vorabend der Berliner Außenministerkonferenz zeigte der ganzen Welt das neue Freundschaftsverhältnis, das zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen entstanden ist, und unterstützte die fortschrittlichen Kräfte in ganz Deutschland«. Indem die polnische Regierung diese Gemälde übergab, machte sie aus einem kulturpolitischen Verzicht einen außenpolitischen Gewinn. Die Ausstellung wurde von der DDR-Führung

zudem als Argument und Leistungsnachweis für ihre Deutschland- und Kulturpolitik genutzt. Denn diese Ausstellung sollte nach den Worten von Bolz auch einen Beitrag zum »Studium unserer nationalen Traditionen auf dem Gebiete der bildenden Künste« und gegen die »Zersetzung unseres Kulturlebens durch die aus dem Westen überschwemmende Kulturbarbarei« leisten.

Wenngleich die polnische Führung hier vornehmlich eine außenpolitische Geste in Anbahnung eines neuen osteuropäischen Bündnissystems unter Einschluß der DDR gemacht hatte, so erwartete sie dennoch eine Gegenleistung in Fragen der Kulturgüterrückführung. DDR-Außenminister Bolz selbst hatte in seiner Rede zur Eröffnung der Ausstellung große Erwartungen geweckt, als er betonte, »unser Dank (werde) es nicht bei Worten bewenden lassen. Wir wollen ihn«, so Bolz weiter, »dem polnischen Volk in ebenso sichtbarer Weise zum Ausdruck bringen und werden uns bemühen, dies durch die Übergabe von Schöpfungen polnischer Kultur, die sich in unserem Besitz befinden, zu tun«.

Nur hatte der Minister spätestens zu dem Zeitpunkt, als ihn der polnische Botschafter an dieses Versprechen erinnerte, ein Problem: Es gab auf dem Territorium der DDR keine »Schöpfungen polnischer Kultur«, die als Gegengeschenk übergeben werden konnten. Bolz versicherte in dem *Aide-mémoire* an die polnische Regierung, daß von der DDR »alle erforderlichen Maßnahmen« getroffen wurden, solche in ihren Sammlungen und Museen aufzufinden. Hierbei wäre es selbstverständlich gewesen, daß »Kulturschätze, die dem polnischen Volk geraubt worden sind, nicht als Geschenk übergeben werden können, sondern zurückerstattet werden müssen«, und »Kulturgut, das sich zwar auf Polen bezieht, aber nicht aus Polen stammt«, könne »gleichfalls nicht als Gegengeschenk übergeben werden«. Interessanterweise begründete Bolz den Ausschluß der zweiten Variante damit, daß »das deutsche Volk (...) durch die Schuld der

Hitler-Regierung (...) große Verluste an Kulturgut erlitten (hat) und (...) deshalb gegen jede weitere Schmälerung des nationalen Kulturerbes sehr empfindlich« sei.

Am 28./29.5.1977 weilte der polnische Parteichef Edward Gierek zu einem Besuch in der DDR. Nach der Unterzeichnung eines neuen »Freundschaftsvertrages« zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen durch Gierek und Staats- und Parteichef Honecker und vor der Teilnahme der Spitzenfunktionäre aus beiden Ländern an einem Jugendtreffen sah das Protokoll die Übergabe »wertvoller Kulturgüter« vor. Die offizielle Verlautbarung sah in der Übergabe von Originalpartituren berühmter deutscher Komponisten an die DDR und eines Porträts von König Jan III. Sobieski an Polen einen »Ausdruck der tiefen Verbundenheit« und des »neuen Verhältnisses zwischen unseren beiden Völkern« (*Neues Deutschland*, 30.05.1977). Aus der anlässlich der Überreichung der Musikhandschriften gehaltenen und in der Presse abgedruckten Rede Giereks konnten die Ahnungslosen unter der Bevölkerung in beiden Ländern dann einen Teil der Geschichte erfahren, wie es dazu gekommen war, daß der DDR diese Handschriften von Bach, Mozart und Beethoven von der polnischen Führung übergeben werden konnten. »Die Handschriften, die wir überbringen, stammen aus den Sammlungen der ehem. Preußischen Staatsbibliothek Berlin. Sie waren von Organen des faschistischen sog. Dritten Reiches an 29 Stellen ausgelagert worden. Ein Teil von ihnen kam nach Książ und danach ins Benediktinerkloster in Krzeszów bei Kamienna Góra. Dort wurden sie im Rahmen der Aktion zum Schutz kultureller Güter aufgefunden, die in Volkspolen unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen begonnen hatte. Dabei stellte man fest, daß diese Güter leider – aus unbekanntem Gründen – nicht vollständig waren. (...) Sie wurden in die Jagiellonen-Bibliothek in Kraków übergeführt und so vor der Zerstörung gesichert.«

Daß sich diese Handschriften in Polen befanden, hatte die Öffentlichkeit offiziell erst einen Monat zuvor erfahren. Die Wochenzeitung *Życie Warszawy* brachte in ihrer deutschsprachigen Ausgabe vom 27.4.1977 die Meldung »Kostbarkeiten der ehem. Preußischen Staatsbibliothek gefunden« auf der Titelseite. In dem Zeitungsbericht hieß es, daß »die seit einigen Jahren durch das Ministerium für Kultur und Kunst und das Ministerium für Hochschulwesen, Wissenschaft und Technik geführten Arbeiten bei der Ordnung und Systematisierung der Archivsammlungen (...) eine kostbare Entdeckung« hervorbrachten.

»Nach bereits vorher besessenen Informationen«, so der Bericht weiter, »war es wahrscheinlich, daß sich in Polen ein Teil der während des II. Weltkriegs verlorengegangenen kostbaren Sammlungen der ehem. Preußischen Staatsbibliothek befinden können, die von den Nazibehörden aus Berlin fortgebracht wurden. Die systematische und gründliche Suche brachte unlängst einen vollen Erfolg. Die wiedergefundenen Sammlungen werden gegenwärtig überprüft, eingeschätzt und registriert«. Der Artikel in der *Życie Warszawy* schloß mit der Bemerkung, daß Gierek und Honecker während ihrer letzten Begegnung die »Wichtigkeit unterstrichen« hätten, die »das Problem der Suche und Rückerstattung von Kulturgütern beider Völker für die ständige Festigung ihrer freundschaftlichen Zusammenarbeit hat«.

Die DDR-Regierung hatte da bereits seit fast zehn Jahren Kenntnis von der Aufbewahrung ausgelagerter Bestände der Preußischen Staatsbibliothek in der Jagiellonen-Bibliothek gehabt und sich um eine Rückführung bemüht. Von polnischer Seite hatte es aber stets geheißt, daß danach gesucht werde, aber noch nichts gefunden sei. Auf seiner Sitzung vom 23.4.1971 hatte der Ministerrat der DDR einen »Bericht über die durchgeführten Schritte gegenüber der VRP zur Wiedererlangung der Original-Musikhandschriften aus den Beständen der ehem. Preußischen, heute Deutschen Staatsbibliothek Berlin« behandelt. In diesem Bericht wurde festgestellt, daß »mit einer wirksamen Unterstützung bei der Rückerlangung der Musikhandschriften durch Fachleute und zuständige Leiter sowohl in Kraków als auch in Warschau – nicht zuletzt auf Grund bestehender »antideutscher Vorurteile« – nicht zu rechnen« sei.

Die Darstellung der »Wiederentdeckung« der Handschriften in der *Życie Warszawy* vom 27.4.1977 hatte sich allerdings noch in wesentlichen Punkten von der von Gierek anlässlich der Übergabe einen Monat später in Berlin geäußerten unterschieden. Im Bericht über Giereks Besuch in Berlin und die Übergabe der Handschriften war in der Ausgabe vom 1.6.1977 nur zu lesen, daß diese »in Polen gefunden wurden und Eigentum der von den Hitlerfaschisten geplünderten Preußischen Staatsbibliothek in Berlin waren«. Am 11.6.1977 berichtete die *Życie Warszawy* erneut über dieses Thema. Die »während des unlängst erfolgten Besuchs

unserer Partei- und Staatsdelegation in der DDR überreichten Manuskripte (...) sind an ihren alten Platz in der Deutschen Staatsbibliothek Unter den Linden zurückgekehrt. Sie stammten nämlich aus ihren Sammlungen und wurden nach dem Krieg von polnischen Gelehrten wiedergefunden und sichergestellt«. Der Unterschied in der Angabe des Zeitpunktes der »Wiederentdeckung« betrug in der Berichterstattung der *Zycie Warszawy* innerhalb weniger Wochen gut dreißig Jahre!

Resümee

Die Politik der Rückführung und des Austausches von Kulturgütern zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen läßt sich in drei Phasen oder Kategorien einteilen:

1. die Phase der Wiedergutmachung (1949-54): Die DDR führte auf ihrem Territorium aufgefundene Kulturgüter aus Standorten innerhalb des polnischen Staatsgebiets in den Nachkriegsgrenzen zurück, Polen übergab Kulturgüter, die keinen Bezug zur »polnischen Nationalkultur« aufwiesen und die nicht als Äquivalent zu eigenen Kriegsverlusten angesehen wurden.

2. die Phase der »freundschaftlichen« und »brüderlichen Beziehungen« (1955-80): Nach der Aufnahme der DDR in den Kreis der Staaten des »Warschauer Vertrages« wurden die bilateralen Kontakte und Beziehungen auf allen Ebenen institutionalisiert; »Verträge über Freundschaft und Zusammenarbeit« zwischen den Regierungen beider Staaten bis hin zu Organisationen und Berufsverbänden und Institutionen auf lokaler Ebene berührten auch die Problematik des Kulturgüteraustausches; »Höhepunkte« in diesem Zusammenhang waren konkrete Rückgaben und damit verbundene politische symbolische Gesten. In dieser Phase erfolgten Verhandlungen und Austausche kontinuierlich und in Einzelfällen durchaus undogmatisch, d. h. auch in Abweichung vom Prinzip der territorialen Pertinenz.

3. Phase der Abgrenzung und Betonung der eigenständigen Entwicklung (1981-89): Die

innenpolitische Entwicklung und Krise des kommunistischen Systems in Polen verstärkte das Mißtrauen der DDR-Führung in die Politik des östlichen Nachbarn. Die polnische Seite argumentierte nun auch gegenüber der DDR, daß Kulturgüter, welche die DDR zurückerlangen möchte, in das Eigentum des polnischen Staates übergegangen seien und als Ausgleich für Kriegsverluste angesehen würden. Die DDR stellte die Übergabe von weiterem Archivgut an Polen 1984 ein. Anfragen polnischer Museen nach Leihgaben von Objekten, die kriegsbedingt von Standorten auf dem späteren Territorium der Volksrepublik Polen an Standorte auf dem Gebiet der späteren DDR verlagert worden waren, wurden seit 1987 abgelehnt. 1988/89 erklärte die polnische Seite, daß die Problematik des Kulturgüteraustausches ein internationales Problem sei, welches die Interessen beider deutscher Staaten berühre. Zu diesem Zeitpunkt ist in dieser Frage keine unterschiedliche Linie mehr in der Politik Polens gegenüber der DDR und der BRD festzustellen.

In den Fragen des Kulturgüteraustausches zwischen der DDR und Polen hatten sich letztlich die »nationalen« Positionen gegenüber den »internationalistischen« durchgesetzt. Die mit der Wahrung der eigenen kulturellen Identität verbundenen Interessen erwiesen sich als stärker. Trotz der symbolhaften Gesten der »Freundschaftsgeschenke« und einseitiger Vorleistungen wurden verlagerte Kulturgüter auch in den Beziehungen zwischen den »sozialistischen Bruderstaaten« DDR und Polen als ein politisches Pfand angesehen, welches nur unter bestimmten Bedingungen einzulösen war.

Uwe Hartmann

**Auszug aus einem Vortrag, gehalten auf der 9. Tagung des Arbeitskreises deutscher und polnischer Kunsthistoriker und Denkmalfleger am 28.09.2002 in Leipzig*